



Stadtverwaltung Rodgau – Hintergasse 15 – 63110 Rodgau

Vorsitzenden der ZmB-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Johannes Pickert

63110 Rodgau

Ihr Ansprechpartner:
Katharina Massoth
Fachbereich Innere Dienste
Fachdienst 1, Dezernat 1
Zimmer-Nr.: 2.39
Telefon: 06106 693- 1118
Fax: 06106 693- 2118
E-Mail: katharina.massoth@rodgau.de
Hintergasse 15

Rathaus-Zentrale
Telefon: 06106 693-0
Fax: 06106-639-2000

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
03.05.2017

Unser Zeichen
Mk

Datum
09.05.2017

Anfrage der ZmB-Fraktion vom 03.05.2017, betreffend Sachstand Rußfabrik

Sehr geehrter Herr Pickert,

unter dem Datum des 03.05.2017 richten Sie eine Anfrage an den Magistrat, die sich mit dem Thema Rußfabrik befasst.

Ihr Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wer ist für die Grundwassersanierung verantwortlich und kommt zurzeit für diese Kosten auf?

Antwort: Der Betrieb der vorhandenen Grundwassersanierungsanlage ist ursprünglich durch einen Vertrag zwischen dem bisherigen Betreiber der ehemaligen Flamm-Rußanlage und dem Land Hessen von 1996 geregelt. Darin wurde u.a. folgender Punkt vertraglich festgehalten:

- Der Betreiber führt die Sanierung als Verursacher auf eigene Kosten durch.

Die RSG Immobilien GmbH hat als aktuelle Eigentümerin des ehemaligen Betriebsgeländes auch die umweltrechtlichen Verpflichtungen, die sich aus den Boden- und Grundwasserbelastungen ergeben, übernommen. Dies regelt der Kaufvertrag. Die Käuferin ist dieser vertraglichen Verpflichtung bisher nachgekommen und führt unter anderem die Grundwassersanierung fort.

2. Das Grundstück und die Gebäude gingen letztendlich von der Firma Rockwood an die Albemarle Corporation über. Ist dem Magistrat bekannt, was diese Firma mit den Gebäuden und dem Grundstück vor hat?

Wenn ja, was?

Antwort: Bisher gab es Anfang April 2017 ein Gespräch zwischen den Interessensvertretern der Eigentümerin, dem Bodenschutzdezernat des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie dem Bürgermeister der Stadt Rodgau, um eine gemeinsame Vorgehensweise für eine Entwicklung des ehemaligen Betriebsgeländes abzustimmen. Da die o.g. Untersuchungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, können gegenwärtig keine Aussagen zu einer möglichen Folgenutzung getroffen werden. D.h. eine mögliche Folgenutzung ist von den Ergebnissen der Bodenuntersuchung abhängig. Dabei wären auch die planungsrechtlichen Vorgaben und Belange sowie die Wirtschaftlichkeit mit zu bedenken und zu beachten. Ein zweites gemeinsames Gespräch ist für September 2017 avisiert. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die gutachterlich bewerteten Ergebnisse der Bodenuntersuchungen vorliegen. Dann können erst die Rahmenbedingungen für eine mögliche Folgenutzung abgestimmt werden.

3. Befürchtet der Magistrat, dass durch weitere Übertragungen und Verkäufe mit der Zeit die Verantwortung für das kontaminierte Gelände „verloren“ geht und die Allgemeinheit (Stadt, Kreis oder Land) dafür zahlen muss?

Antwort: Nein, der Magistrat hat diese Befürchtung nicht. Für die Sanierung einer schädlichen Bodenveränderung nach § 4 Abs. 3 BBodSchG können grundsätzlich der Verursacher, dessen Gesamtrechtsnachfolger, der Grundstückseigentümer sowie der Inhaber der tatsächlichen Gewalt (z. B. Pächter) herangezogen werden.

Im Falle eines Verkaufs ist darüber hinaus ist auch § 4 Abs. 6 BBodSchG einschlägig, wonach auch der frühere Eigentümer zur Sanierung herangezogen werden kann, da er die schädliche Bodenveränderung kannte.

4. Die Werte der krebserregenden polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) lagen zeitweise bei 10 000 Mikrogramm pro Liter. Wie oft wird das abgepumpte Grundwasser beprobt und welche Werte hatten die letzten 3 Proben?

Antwort: Um die Effektivität der Grundwassersicherung nachzuweisen hat der Betreiber u. a. die PAK-Konzentration des an den drei Sanierungsbrunnen abgepumpten Grundwassers sowie an fünf abstromig gelegenen Grundwassermessstellen (GMS) vierteljährlich zu beproben.


Die PAK-Gehalte inklusive Methylnaphthaline der letzten Grundwasserbeprobungen in µg/l in 2016 waren:

Datum	Brunnen 1	Brunnen 2	Brunnen 3	GMS1	GMS3	GMS16	GMSA	GMSB
28.06.2016	5.041	78,4	135,6	1	8,6	0,14	0,8	3,9
15.09.2016	10.554	47,3	137,2	1	5,2	0,1	0,6	4,5
16.11.2016	7.422	67,8	144,8	1,1	5,2	0,3	0,9	5,1

5. Was steht im Altflächen-Informationssystem Hessen bei dieser Altlast?

Antwort: Aus dem Altflächen-Informationssystem Hessen (ALTIS) ergeben sich drei Eintragungen auf dem ehemaligen Betriebsgelände. Eine Altablagerung im zentralen Bereich des Betriebsgeländes (ALTIS-Nr. 438.011.020-000.043 und eine zweite auf der nördlich angrenzenden Fläche (ALTIS-Nr. 438.011.020-000.009). Hinsichtlich der Bearbeitungsstufe sind beide Altablagerungen erfasst jedoch noch nicht bewertet. Gegenwärtig werden sie untersucht. Das Erfassungsdatum ist der 01.01.1981 bei beiden Flächen. Der Bereich des Betriebsgeländes ist vor 1985 verfüllt worden. Das gesamte Betriebsgelände ist darüber hinaus als Altstandort (ALTIS-Nr. 438.011.020-001.364), bewertet als „Altlast – in der Sanierung (Sicherung)“, eingetragen.

Freundliche Grüße



Jürgen Hoffmann
Bürgermeister